



**Landesarbeitsgemeinschaft
Autonomer Frauenhäuser Hessen**

Geschäftsstelle
Postfach 101103
34011 Kassel

LAG-Frauenhaus-Hessen@gmx.de

Es ist für von Gewalt betroffene Frauen immer schwerer, einen freien Frauenhausplatz in Hessen zu finden, Hilfesuchende müssen abgewiesen werden!

Seit Juli 2018 gibt es einen gemeinsamen Internetauftritt der 31 hessischen Frauenhäuser, der tagesaktuell einen Überblick über freie Plätze in den Frauenhäusern gibt. Doch an immer mehr Tagen in den vergangenen Monaten leuchteten alle kleinen Symbole auf der Hessenkarte rot. Rot bedeutet, dass das Frauenhaus aktuell leider keine Frauen und Kinder aufnehmen kann, das Frauenhaus ist voll belegt.

Die 31 hessischen Frauenhäuser halten derzeit 314 Zimmer vor, gemäß Vorgaben der Istanbul-Konvention, die Deutschland 2018 ratifiziert hat, sind jedoch mehr als 600 Familienplätze erforderlich. Somit sind fast 300 zusätzliche Zimmer bzw. Familienplätze notwendig!

Gleichzeitig steigt seit Jahren der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum, doch das Angebot wird immer knapper. Und sozial benachteiligte Gruppen haben kaum noch Chancen auf dem begrenzten Wohnungsmarkt. Wie auch Frauen, die wegen häuslicher Gewalt in einem Frauenhaus leben und nach einer Zeit der Stabilisierung aus dem Frauenhaus ausziehen könnten – wenn sie denn eine Wohnung fänden! Denn immer öfter müssen Frauen mit oder ohne Kinder länger als notwendig im Frauenhaus bleiben, weil sie keine bezahlbare Wohnung finden. Lange Aufenthaltszeiten in Frauenhäusern führen schneller zu einer Vollbelegung und Frauen, die einen Frauenhausplatz suchen, müssen häufiger abgewiesen und wenn möglich auf andere Frauenhäuser verwiesen werden.

2013 lebten in 23 hessischen Frauenhäusern **1232 Frauen und 1120 Kinder**,
2018 lebten in 23 hessischen Frauenhäusern **936 Frauen und 950 Kinder**.

Diese Zahlen machen deutlich, dass 2018 fast 300 Frauen mit 170 Kindern weniger Schutz in den Frauenhäusern finden konnten als noch vor fünf Jahren, obwohl die Anfragen von Frauen nach Schutzplätzen gestiegen sind.

Unabhängig von der knappen Wohnungsmarktsituation gibt es immer wieder Frauen, die auf eine lange Verweildauer im Frauenhaus angewiesen sind.

Wie auch Frauen, die trotz Schutzunterkunft weiterhin stark gefährdet sind, ebenso wie Frauen, die viel Zeit und Unterstützung benötigen, bis eine Bewältigung des Gewalterlebens und eine ausreichende Stabilisierung erreicht werden kann. Auch Wohnsitzauflagen bei geflüchteten Frauen erschweren den Übergang nach einem Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung. Damit allen hilfeschuchenden Frauen ein schneller und unbürokratischer Zugang zu Schutz und bedarfsgerechter Unterstützung möglich ist, fordern die hessischen Frauenhäuser:

- 1. Aufstockung der Plätze/Familienzimmer in den hessischen Frauenhäusern entsprechend den Vorgaben der Istanbul-Konvention**
- 2. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**
- 3. Uneingeschränkter Zugang zu Frauenhäusern für alle von häuslicher Gewalt akut bedrohten Frauen; unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, Behinderung und finanzieller Absicherung**
- 4. Einzelfallunabhängige und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern.**

August 2019